

Zeitschrift:	Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band:	17 (1927)
Heft:	14
Artikel:	Kommissärin van de Werken
Autor:	H.C.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-637010

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommissärin van de Werken.

Es ist das erste Mal, daß das große Werk der Heilsarmee in der Schweiz der Leitung einer Frau anvertraut wird. Und es ist bezeichnend für die Stellung der Frau innerhalb der Heilsarmee, daß eine Frau überhaupt eine solch schwierige Funktion übernehmen darf und übernehmen kann. Die Heilsarmee, die größte soziale Institution der Welt, räumt von Anfang an der Frau ganz dieselben Rechte ein wie dem Mann. Die Frau kann auch dieselbe Karriere zurücklegen wie ihr männlicher Kollege. Es gibt eine ganze Reihe Sozialwerke und verantwortungsvoller Stellen, die durch Frauen geleitet werden, und zwar auch von Frauen, die aus ganz bescheidenen Verhältnissen infolge Tüchtigkeit und Eignung sich empor gearbeitet haben.

Die Laufbahn der Kommissarin Johanna van de Werken, die ihr Amt in der Schweiz bereits angetreten hat, ist überaus interessant. Frau van de Werken ist Holländerin, und trat der Heilsarmee schon im Alter von 14 Jahren bei. Sie machte die Zeiten mit, da überall nicht nur in der Schweiz, Gewalttätigkeiten gegenüber der Heilsarmee keine Seltenheit waren. In Apeldoorn, wo das junge Mädchen zur Schule ging, eignete sie sich englische Kenntnisse an. Nach Absolvierung ihrer Kadettenausbildung in Amsterdam wurde sie mit der Leitung eines Korps in dieser Stadt betraut. Dann folgte eine vierjährige Periode als Sekretärin des Territorialleiters für Holland und Belgien. Sodann wirkte Frau van de Werken in verschiedenen Abteilungen des Hauptquartiers, so als Jugend-, Kandidaten- und Frauensozialsekretärin. Von 1910 bis 1914 war sie zum erstenmal im Ausland tätig und zwar in Indien. Nach Europa zurückgekehrt, wurde sie Feldsekretärin, um später zur Kommissarin für das Heilsarmeeterritorium Holländisch-Indien ernannt zu werden.

Interessant sind die Erzählungen der Kommissarin über ihre Tätigkeit in Holländisch-Indien. Auf Java, so entnehmen wir dem „Kriegsruf“, der am meisten entwideten und am meisten bevölkerten Insel, deren Bewohner auf fünfzig Millionen geschätzt werden, hat die Heilsarmee das größte Wirkungsfeld. Von den vier Aussägengenossen der Heilsarmee befinden sich zwei auf dieser mächtigen Insel. In der Kolonie Belantongan halten sich fünfzig europäische Patienten auf, alle andern sind Eingeborene: Chinesen, Javanesen, Malayen, Indier usw. Zwei dieser unter der Leitung der Heilsarmee stehenden Kolonien werden von der holländischen Regierung unterhalten. Von den Patienten wird keine Bezahlung verlangt. — In der Kolonie auf Sumatra ist die Arbeit schwer, da die Mohammedaner ihr Widerstand entgegensetzen. Dagegen besitzt die Heilsarmee in Djocja ein Kinderheim, das vom Sultan, der ebenfalls Mohammedaner ist, eröffnet wurde. In Semarang werden in einer Bettlerkolonie vier- bis fünfhundert Bettler gelehrt, Seilerarbeiten, Teppiche und Matten zu ververtigen. In dieser Kolonie errichtete ein Arzt, gleichfalls ein Heilsarmeeoffizier, ein Augenklinikum. — In Celebes arbeitet



Kommissarin van de Werken, Leiterin der heilsarmee in der Schweiz.

die Heilsarmee unter einer Bevölkerung, die vor nicht langer Zeit aus Kopftätern bestand. In MittelCelebes unterhält die Heilsarmee eine Farmkolonie, die einen kleinen Strom von Auswanderern aus dem übervölkerten Java aufnimmt.

Die Tätigkeit der Kommissarin in der Schweiz wird sich freilich in etwas anderem und kleinerem Rahmen bewegen.

H. C.

Die seltsame Magd.

Humoreske von Alphonse Crozière.
Aus dem Französischen übersetzt von E. Levy.

Frau Boubert war in Léon Carvilles Romane geradezu vernarrt. Als sie erfuhr, daß der Schriftsteller ein Schulfreund ihres Mannes war, meinte sie:

„Ah, Richard, wenn du ihn einladen würdest! Wie mich das freuen würde!“

„Aber, mein Liebling, Carville ist ein gemachter Mann und wie alle berühmten Schriftsteller verkehrt er nur in den Kreisen, welche Dienerschaft und Auto haben.“

„Für einen alten Freund kann er schon eine Ausnahme machen. Unsere Villa ist bescheiden, aber gemütlich. Und dann möchte ich doch so gerne wissen, ob er dem Bilde entspricht, das ich mir von ihm gemacht habe.“

„Mein Liebling, die Schriftsteller sind selten so, wie man sie sich vorstellt.“

„Schreibe ihm trotzdem. Und sag' ihm, er soll mit seiner Frau kommen.“

Richard gab Georgettes Flehen nach. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten:

„Lieber Junge!

Aber gern. Vielleicht in der nächsten Woche? Ich denke am Sonnabend. Gegen zehn Uhr bin ich bei euch. Allein, nur von meinem Nachthemd begleitet, denn ich bin noch Junggeselle. Es ist sehr hübsch von Dir, daß Du mich einige Tage bei Dir behalten willst, aber das kann ich nicht an-